

Förderbedingungen „Grüner Topf“ 2018

Zweck: Förderung von Maßnahmen, die direkt oder indirekt dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß der Einrichtung nachhaltig zu senken, die zum Ressourcen- und Umweltschutz beitragen und/oder den fairen Handel unterstützen.

Beispiele:

- *Der Austausch alter Leuchtmittel durch LED-Technik trägt dauerhaft zur Senkung des Stromverbrauchs bei.*
- *Das Anlegen von insektenfreundlichen Beeten auf dem Gelände der Einrichtung unter Beteiligung zum Beispiel einer Kinder- oder Konfirmandengruppe fördert die Artenvielfalt und das Bewusstsein für die Umwelt.*
- *Eine Verkostungsaktion mit verschiedenen Sorten fair gehandelten Tees/Kaffees kann die Akzeptanz öko-fairer Produkte steigern.*
- *Ein Gemeindeglied nimmt an einer Fortbildung zum Energiemanagement oder Heizen in Kirchen teil und bringt das Wissen in die Kirchengemeinde ein.*

Förderberechtigte: Kirchengemeinden* der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, deren Kindertagesstätten sowie die Familienbildungsstätten und das Ev. Bildungswerk Ammerland.

Höhe der Förderung: Alle 2 Kalenderjahre max. 1000 Euro pro Förderberechtigtem (d.h. pro Förderberechtigtem können alle 2 Kalenderjahre max. 1000 Euro ausgezahlt werden).

Bearbeitung der Anträge: Die Anträge werden in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs geprüft und berücksichtigt.

Förderbedingungen:

1. Maßnahmen, die förderfähig durch den Ökofonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sind, erhalten keine Mittel aus dem „Grünen Topf“.
2. Eine Förderung kann nur für **Kosten** beantragt werden, **die nach der Antragstellung entstehen**.
3. **Einsendeschluss für Anträge** ist der **05.10.2018**.
4. Die **Antragstellung** erfolgt für Kirchengemeinden (bzw. deren Pfarrbezirke) und Kindergärten durch die oder den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, für die Familienbildungsstätten durch den Kreispfarrer/die Kreispfarrerin. Dafür ist das Formular *Förderantrag „Grüner Topf“* zu verwenden, welches unter anderem die Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenkalkulation/Angebot beinhaltet.

Download des Förderantrags unter
www.kirche-oldenburg.de/themen/umwelt-klimaschutz/der-gruene-topf.html.

Kontakt:

Andrea Feyen
Beauftragte für Umwelt,
Klimaschutz und Energie

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Gottorpstr. 17
26122 Oldenburg

Tel. 0441 / 7701-167
Fax 0441 / 7701-179

E-Mail:

umwelt@kirche-oldenburg.de

Internet:

www.umwelt.kirche-oldenburg.de

*Bei Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrbezirken ist jeder Pfarrbezirk für sich förderberechtigt

5. **Die Übermittlung des unterschriebenen und gestempelten Antrags ist per Post, E-Mail oder per Fax möglich.**
6. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Beauftragte für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Der Bescheid wird zeitnah schriftlich und per Email bekannt gegeben; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Auszahlung der Fördermittel an die antragstellende Einrichtung erfolgt nach Zusendung der Rechnungskopien, soweit diese rechtzeitig eingereicht werden. (Gescannte Belege per E-Mail willkommen).
Maßgeblich ist der durch Rechnung nachgewiesene Betrag, maximal in Höhe des bewilligten Betrages!
Einsendeschluss für Rechnungen ist der 07.12.2018.
Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ausgezahlt werden und die zugrunde liegende Bewilligung des Antrags erlischt, d.h. sie wird unwirksam!
8. Die geförderte Maßnahme wird von der Kirchengemeinde/der Kindertagesstätte/ der Familienbildungsstätte mit dem Hinweis „Gefördert durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht. Artikel in Presse, Gemeindebrief, Homepage etc. bitte per E-Mail an umwelt@kirche-oldenburg.de senden, zwecks Veröffentlichung aller geförderten Projekte auf unserer Website.